

Checkliste Mindestanforderungen Kinderschutz in Asylzentren

Asylzentren sind besondere Formen von Unterbringungen für Kinder. Je nach Funktion des Zentrums leben die Kinder von wenigen Tagen bis mehreren Jahren in einem Zentrum. Asylzentren sind durch ihre räumlichen und strukturellen Bedingungen, der finanziellen und personellen Ausstattung sowie der psychosozialen Belastung der BewohnerInnen mit verschiedenen Risikofaktoren konfrontiert, welche Gewalt und eine Gefährdung des Kindeswohls begünstigen. Dementsprechend ist es von besonderer Bedeutung, dass der Schutz von Kindern prioritär behandelt und mittels spezifischen Massnahmen nachhaltig im Alltag verankert wird.

Kinderschutz ist Führungsaufgabe

Die Kinderschutz-Massnahmen umfassen

- eine besondere Hervorhebung des Kinderschutz-Aspektes bei der Personalrekrutierung
- die Entwicklung und Umsetzung von Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern
- die Schulung des gesamten Teams zu den Verhaltensrichtlinien sowie die Sicherstellung von Austausch unter den Mitarbeitenden
- die Entwicklung und Umsetzung eines klar definierten Meldeprozesses von Verdachtsfällen sowie die Zuweisung von Ressourcen, Verantwortlichkeit und Kompetenz zur Bearbeitung von Verdachtsfällen / Vorfällen durch bestimmte Mitarbeitende
- eine umfassende Information und Unterstützung der Kinder und Eltern (inkl. anonymes) Meldesystem
- die Schaffung von sicheren Innen- und Aussenräumen sowie die Minimierung von potentiellen Risiken

Um einen effektiven Kinderschutz gewährleisten zu können, übernimmt die Betriebsleitung folgende Aufgaben. Sie

- weist Mitarbeitenden klar definierte Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Kinderschutz zu
- stellt personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben sowie zum Austausch im Team
- fördert eine Betriebskultur, in der (unangebrachtes) Verhalten oder strukturelle Rahmenbedingungen durch alle Kategorien von Mitarbeitenden in Frage gestellt werden dürfen
- fordert in der Personalführung die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien ein
- übernimmt Verantwortung für allfällige Meldungen an die zuständigen Behörden sowie personalrechtliche Konsequenzen wie Verwarnungen oder Entlassung bei grobem Fehlverhalten

Die Betriebsleitung stellt zudem die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen gemäss den nachfolgenden Mindeststandards im Hinblick auf eine das Kindeswohl schützende Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden sicher.

Personalrekrutierung und Verhaltensrichtlinien	
Notwendige Massnahmen	Implementiert
- Bewerbungsgespräch: Fragen mit spezifischen Szenarien im Bereich Kinderschutz / Umgang mit Kindern (Wie reagieren Sie, wenn...) werden gestellt	
- Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug werden vor Stellenantritt eingereicht	
- Alle Mitarbeitenden und Freiwilligen unterschreiben die Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern (Code of Conduct).	
Empfohlene Massnahmen	
- Zwei Referenzen mit spezifischen Fragen zu Umgang mit Kindern werden eingeholt	
- Es bestehen Verhaltensrichtlinien für Medienschaffende und BesucherInnen mit direktem Kontakt zu Kindern	

Schulungen und regelmässiger Austausch	
Notwendige Massnahmen	Implementiert
- Obligatorische Ersts Schulungen für alle Mitarbeitenden zu Gewaltformen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen, bestehenden Verhaltensrichtlinien sowie Vorgehen in Verdachtsfällen werden durchgeführt	
- Die Situation der Kinder und die Handhabung des Kinderschutz-Systems sind als stehendes Traktandum an Teamsitzungen integriert / Austausch unter Mitarbeitenden mit häufigem Kontakt mit Kindern findet statt	
Empfohlene Massnahmen	
- Wiederholungs-Schulungen werden alle 2 Jahre durchgeführt für alle Mitarbeitenden, durch interne oder externe Fachpersonen	

Verbindliches Meldeverfahren in Verdachtsfällen und Konsequenzen	
Notwendige Massnahmen	Implementiert
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein klar definierter Meldeprozess: Mitarbeitende/Betroffene melden ihre Beobachtungen an eine klar definierte Person mit entsprechenden Kompetenzen für die Bearbeitung der Meldung 	
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht sowohl für Mitarbeitende als auch für Eltern und Kinder die Möglichkeit, eine Meldung oder Feedback anonym einzureichen (z.B. Briefkasten) 	
<ul style="list-style-type: none"> - In den Büro-Räumlichkeiten sowie an gut sichtbaren Orten im Zentrum sind Plakate mit den Verhaltensregeln sowie Informationen zum Meldeverfahren aufgehängt (in leichter und kindgerechter Sprache / mit Icons) 	
Empfohlene Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein – für alle involvierten Personen (Mitarbeitende, aber auch externe PartnerInnen, Freiwillige) leicht zugängliches - Meldeformular mit Erklärungen und vorgegebenen Fragen 	
<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen klare Vorgehensweisen zur Bearbeitung von Verdachtsmomenten: interne anonymisierte Fallbesprechung mit Leitungsgremium, Involvierung externen Fachstellen zwecks Beratung oder Meldung (Kindesschutzbehörde oder Strafverfolgungsbehörde), personelle Massnahmen 	
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht eine Liste mit Fachstellen zu spezifischen Problemstellungen zwecks fachlicher Beratung in Einzelfällen (Genitalbeschneidung, Sexueller Missbrauch, Körperliche Gewalt in der Erziehung, Häusliche Gewalt/Paargewalt, Vernachlässigung, psychische Erkrankungen, Traumapädagogik, Mütter-Väter-Beratungsstellen, Sozialdienste) sowie Notfall-Institutionen (Kindesschutzbehörde, Polizei) 	

Information und Unterstützung für Kinder und Eltern	
Notwendige Massnahmen	Implementiert
<ul style="list-style-type: none"> - Alle neu eintretenden Kinder / Eltern werden über die geltenden Verhaltensrichtlinien für die Erwachsenen sowie Meldemöglichkeiten bei Vorfällen informiert 	
Empfohlene Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder werden im Rahmen von kinderfreundlichen Aktivitäten oder Schulunterricht über ihre Rechte und Schutz-Möglichkeiten im Zentrum sowie das Meldesystem informiert 	
<ul style="list-style-type: none"> - Eltern werden im Rahmen von kinderfreundlichen Aktivitäten, Eltern-Angeboten oder Schulunterricht über die Rechte der Kinder und Schutz-Möglichkeiten im Zentrum sowie das Meldesystem informiert 	
<ul style="list-style-type: none"> - Eltern erhalten bei Bedarf Informationen und fachliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben je nach Entwicklungsstand, psychosozialem sowie gesundheitlichem Zustand des Kindes 	

Räumliche Infrastruktur	
Notwendige Massnahmen	Implementiert
<ul style="list-style-type: none"> - Aussenräume sind im Hinblick auf Gefahrenquellen gesichert (Verkehr, Gewässer, Scherben, giftige Materialien wie Pflanzen oder Zigaretten, Baustellen, Werkzeuge usw) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Innenräume sind im Hinblick auf Gefahrquellen gesichert (Treppen-Sicherung, Steckdosen-Sicherung, kein direkter Zugang zu Küche / Putzmittel / Medikamenten / Werkzeugen, befestigte Regale usw.) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Raumaufteilung im Zentrum und Zimmerzuteilung gewährleisten Schutz (geschlechtergetrennte sanitäre Einrichtungen; Familienzimmer getrennt von allein reisenden Männern (anderes Stockwerk), wenn möglich nur eine Familie pro Familienzimmer; für Kinder gut erreichbares separates Spielzimmer usw) 	